

Informationen zum Bürgermobil

Nähere Informationen zu der Gruppe der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer für das Bürgermobil und zu den Beförderungsbestimmungen finden sich im nachfolgenden Text.

Bürger für Bürger: die Bürgermobil – Truppe



Autor: Frank Düll
(Gruppensprecher)

Das sind wir:

Birgit Heiser, Christine Dirks,
Katja Prester, Regina und
Martin Willenberg, Tina
Pasqualicchio, Frank Düll, Peter
Hansmann, Peter Funke, Heike
Horn, Markus Rüther.

Alles begann mit einem Aufruf in diversen Medien, ob sich wohl ein paar interessierte Langeoogerinnen und Langeooger finden würden, die bereit wären einen ehrenamtlichen Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Mitbürger aufzubauen. Nach mehreren Informationsrunden durch die Insellotsin Conny Bittner wurde klar, dass man das Projekt Bürgermobil in Angriff nehmen wollte.

Hilfreich für eine Konkretisierung des organisatorischen Ablaufs des Fahrdienstes war der Besuch des Spiekerooger Inselmobil Initiators auf Langeoog, der uns über seine Erfahrungen des erfolgreichen Modells auf der Nachbarinsel berichtete. Schnell wurde dadurch klar, was hier umsetzbar ist und was nicht. In den folgenden Treffen mit vielen Ideen und auch kontroversen Diskussionen, wurden dann Ablaufpläne, Beförderungsbestimmungen und eine Satzung erarbeitet, die dann auch Einzug in den Ratsbeschluss fanden.

Als eine größere Hürde auf unserem Weg erwies sich die Erlangung der Fahrgastfahrerlaubnis. Diese beinhaltet verschiedene ärztliche Aspekte, die wegen der Terminierung alles doch sehr verzögerte. Andere Vorgaben waren recht einfach zu erfüllen. Diverse Unterlagen wurden eingereicht, was aber schnell abgehakt war. Außerdem musste unsere Insellotsin verschiedene Genehmigungen organisieren.

Nach wetterbedingter Verzögerung konnten wir dann am 26. Oktober unser in geschlossener Bauweise angefertigtes Golf Caddy auf die Insel überführen.

Hier erfolgen nun seitdem Probefahrten - jeder Fahrer und jede FahrerIn soll sich mit dem Fahrzeug ausreichend vertraut machen können, um einen sicheren Umgang mit dem Gefährt zu gewährleisten. Wir schauen aktuell auch noch, welche kleineren Anpassungen am Fahrzeug vorgenommen werden müssen, damit die zu befördernden Personen möglichst gut und sicher ein- und aussteigen können.

Nach unserem letzten Test für die Fahrgastfahrerlaubnis Ende November fällt am 01. Dezember der offizielle Startschuss für das Bürgermobil und wir freuen uns darauf zukünftig den mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern ihren Alltag etwas erleichtern zu können.

Eure Bürgermobil Truppe



Foto: Ralf Heimes

Beförderungsbestimmungen (Stand 07.11.2023)

Änderungen vorbehalten

Nutzung des Bürgermobils:

Der gemeindliche Betrieb des „Bürgermobils“ dient der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit der auf der Insel lebenden Personen, die mobilitätseingeschränkt sind. Es handelt sich hierbei nicht um einen Taxidienst und auch nicht um einen Fahrdienst für touristische Zwecke. Der Fahrdienst wird durch ehrenamtlich tätige Fahrerinnen und Fahrer gewährleistet und stellt eine freiwillige soziale Leistung der Verwaltung dar (Satzung Bürgermobil einschließlich der Gebührensatzung) vom 26.09.2023)

Das Bürgermobil dient dabei der:

- Erleichterung der Transportwege für Langeooger*innen mit Mobilitätseinschränkungen

- Sicherung der Versorgungsstrukturen für Langeooger*innen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität
- Entlastung des Rettungsdienstes- für Menschen, die keine medizinische Betreuung auf der Fahrt brauchen

Für welche Wege ist das Bürgermobil gedacht?

Der Transport von Personen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität erfolgt vorrangig um Fahrten zum Arzt und zum Bahnhof abzudecken. Erst danach folgen Fahrten für eine soziale Teilhabe (Seniorentreff, Beerdigungen, Kirche etc.).

Für wen ist das Bürgermobil?

Das Bürgermobil steht für Langeoogerinnen und Langeooger mit einer Einschränkung in ihrer Mobilität, die ihren Hauptwohnsitz auf Langeoog haben, zur Verfügung. Der Hauptwohnsitz ist der Adresse auf dem Personalausweis zu entnehmen und muss dem Fahrer/der Fahrerin durch Vorlage des Ausweises nachgewiesen werden.

Personen ohne Einschränkung in ihrer Mobilität dürfen nicht befördert werden.

Aus Kapazitätsgründen können Tagesgäste, Touristen, Urlauber nicht transportiert werden, die eine Einschränkung in ihrer Mobilität haben. Die Kapazität ist aktuell begrenzt durch die Anzahl der Fahrzeuge (aktuell eins) und die Anzahl der Ehrenamtlichen.

Definition:

Einschränkungen in ihrer Mobilität

Bürger*innen, die eine körperliche und oder geistige Einschränkung haben und dadurch die Wege von zuhause bis zum Arzt o.a. mit Schmerzen oder starken Belastungen verbunden sind. Beispiele für eine Mobilitätseinschränkung sind hierbei:

- Orthopädischer Art (z.B. künstliches Gelenk)
- Dialysepatienten
- Menschen mit dementiellen Veränderungen
- Patienten in chemotherapeutischer Behandlung u.a.

Begleitpersonen

Dürfen nur dann transportiert werden, wenn sie der zu begleitenden Person beim Ein- und Aussteigen helfen müssen oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

Gepäcktransport

Eine Mitnahme von Gepäckstücken ist nicht möglich, da im Fahrzeug nicht ausreichend Platz besteht.

Buchungsablauf des Fahrdienstes:

- Eine Reservierung des Fahrdienstes ist erforderlich.
- Eine Buchung ist frühestens 24 h vorher möglich

- Der Fahrdienst ist nur auf Anfrage und nach Verfügbarkeit nutzbar.
- Bei der Buchung sollte eine Telefonnummer für Rücksprachen hinterlegt werden
- Bei der Buchung ist mitzuteilen, ob ein Rollstuhl mitgeführt wird
- Bei der Buchung ist zu klären, ob eine Begleitperson zum Helfen beim Ein- und Ausstieg mitkommt

Der Fahrer/die Fahrerin legen die Reihenfolge, in der die Personen befördert werden, fest.

Die beförderte Person sollte am Abholort abfahrbereit sein und ihren / seinen Personalausweis vorzeigen.

Telefonnummer des Bürgermobils (ab dem 01.12.2023):

Telefonische Erreichbarkeit der Fahrer*innen für die Buchung des Fahrdienstes:

Zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Unter: 0174-1596801

Fahrzeiten:

Kernfahrzeit 8-18 Uhr

Montags, mittwochs, freitags steht das Bürgermobil für Arztbesuche ans Festland ab ca. 6.30 Uhr zur Verfügung.

Spätere Fahrzeiten sind nur in Absprache mit dem/der Fahrer*in möglich.

Fahrpreisinfo (Satzung Bürgermobil einschließlich der Gebührensatzung vom 26.09.23):

5 € pro einfache Fahrt.

*Die Gebühr ist vor Antritt der Fahrt in bar an den/die Fahrer*in zu entrichten.*

Mit Bitte darum möglichst passend zu zahlen.

Änderungen vorbehalten